



An den Grossen Rat

25.5441.02

STK/P255441

Basel, 9. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 8. September 2026

## Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2027; Validierung

Für die Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts (100%) (für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2027) vom 27. September 2026 lief die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen am Montag, 3. August 2026, 09.00 Uhr, ab.

Es wurden gleich viele Kandidierende vorgeschlagen wie Stellen zu besetzen sind. Die Vorgeschlagene hat zurzeit ein 50%-Zivilgerichtspräsidium inne. Sie erfüllt die Wahlvoraussetzungen gemäss § 12 Gerichtsorganisationsgesetz. Dementsprechend waren die Voraussetzungen einer stillen Wahl gemäss § 32 Wahlgesetz erfüllt und der Regierungsrat widerrief den angesetzten Wahlgang. Dies wurde im Kantonsblatt vom 15. August 2026 publiziert. Inzwischen ist die Beschwerdefrist unbenutzt verstrichen.

Gemäss § 25 Abs. 1 des Wahlgesetzes stellt der Grosse Rat das Ergebnis der Wahlen nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist oder nach rechtskräftigem Abschluss des Beschwerdeverfahrens verbindlich fest. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat dementsprechend, das nachfolgende Wahlergebnis verbindlich festzustellen:

In stiller Wahl als Präsidentin des Zivilgerichts (100 %) gewählt wurde:

**Heer Anita** (bisher), 1972, lic. iur., Advokatin, Zivilgerichtspräsi. (50%), ehem. Grossrätin  
SP Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, GRÜNE Basel-Stadt, BastA! - Basels starke Alternative!

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin